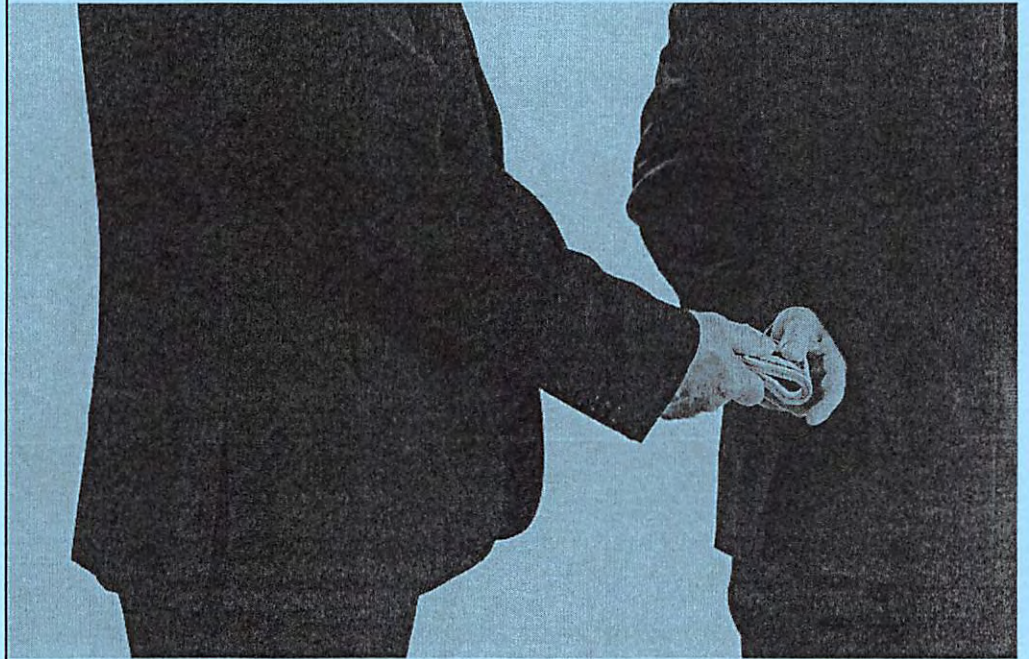


TÄTIGKEITS- BERICHT

25 Jahre

Stadtverwaltung Iserlohn

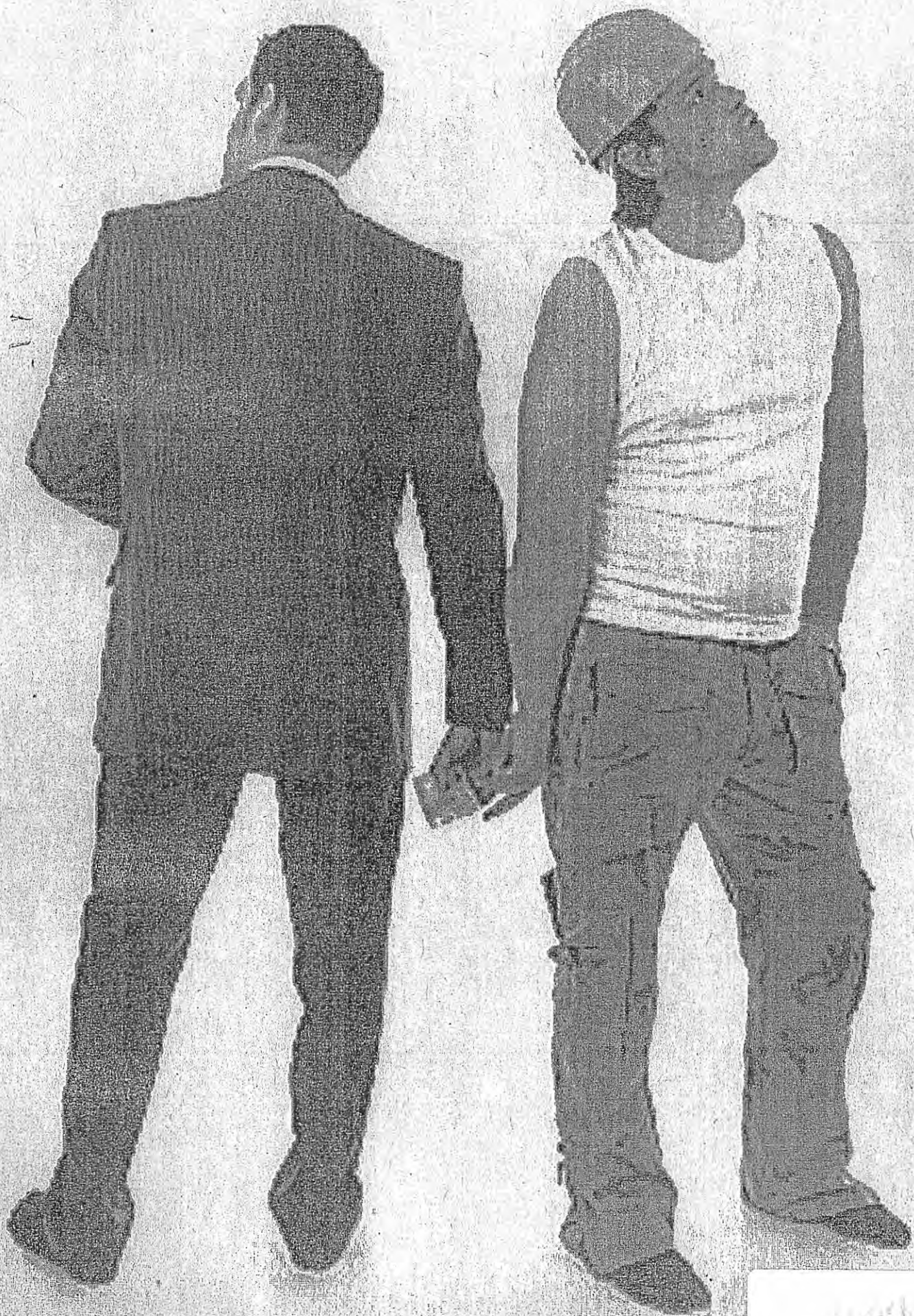
STADT  ISERLOHN



2017

Schwarzarbeitsbekämpfung in Iserlohn

Ressort Sicherheit, Bürger, Feuerwehr
- Bereich Wirtschaftsdelikte -



11

11/11/11

Inhalt:

Seite:

-	Vorwort	1
-	Aufgaben/Befugnisse	3
-	Arbeitsergebnisse 2017	4
-	Besonderheiten	6
-	Reaktionen der Wirtschaftsorganisationen	7
-	Pressespiegel	8
-	Rückblick auf 25 Jahre Schwarzarbeits- bekämpfung in Zahlen	9
-	Schlussbemerkung	12

Vorwort

Vor rd. 25 Jahren wurde 1993 nach ca. einem Jahr Einarbeitungszeit in eine umfangreiche und völlig neue Rechtsmaterie sozusagen der Grundstein für die Bekämpfung der Schwarzarbeit in Iserlohn gelegt. Mit einer vollen und einer $\frac{3}{4}$ -Stelle wurde im damaligen Ordnungsamt ein Sachgebiet zum Leben erweckt, das sich dank Weitsicht der Iserlohner Politik und Verwaltung zu einem Erfolgsmodell entwickelte und von vielen anderen Kommunen und Kreisen übernommen wurde.

Den nachfolgenden Seiten sind die Bilanzen der zurückliegenden 25 Jahre zu entnehmen, in denen insgesamt **über 7,8 Mio. € an Geldbußen** verhängt wurden und **Sozialleistungsmissbrauch ebenfalls in Millionenhöhe** ermittelt werden konnte.

Gleichzeitig soll – wie in jedem Jahr – die Bilanz für das zurückliegende Jahr **2017** dargestellt werden, in dem insgesamt **62** neue Anzeigen und Hinweise auf Schwarzarbeit (Vorjahr 67) eingegangen sind, die zz. von 3 Ermittlern bearbeitet werden.

Der gesetzestreuen Wirtschaft in Handwerk und Mittelstand sind in 2017 mind. rd. **3,6 Mio. €** (Vorjahr 2,2 Mio. €) an Umsatz durch Schwarzarbeit entgangen. Das ergibt sich aus Umsatzermittlungen der hier abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

Die durchschnittliche Höhe des volkswirtschaftlichen Schadens für das gesamte Bundesgebiet, verursacht durch die sog. Schattenwirtschaft, lag in den vergangenen 10 Jahren bei (erschreckenden) rd. **339,3 Mrd. €**. Der gesamte Bundeshaushalt 2018 umfasst im Vergleich dazu rd. **337,5 Mrd. €**. Das Verhältnis der Schattenwirtschaft zum offiziellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug danach durchschnittlich rd. **11,8 %**.

(Quelle: Prof. Dr. Schneider/IAW-Prognose zur Entwicklung der Schattenwirtschaft 2018)

Bei der kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, bei der die Bezirksregierung Aufsichtsbehörde ist. Die Landesregierung NRW hat sich zum Ziel gesetzt, die Schwarzarbeit effizienter zu bekämpfen und dazu alle Beteiligten zur aktiven Unterstützung aufgefordert.

(Erlass Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 25.09.2017)

Auch nach 25 Jahren der Bekämpfung von Wirtschaftsdelikten bleibt weiterhin unbestritten, dass jede Form der Schwarzarbeit eine enorme Wettbewerbsverzerrung darstellt. Sie erhöht die Arbeitslosigkeit und senkt das Steuer- und Sozialversicherungsaufkommen. Bundesweit lag der Steuerschaden 2016 bei **875 Mio. €**.

(Quelle: IKZ vom 31.01.2018)

Bei allen vom Gesetzgeber vorgesehenen Sanktionsmaßnahmen – wie Geldbußen, Strafanzeigen, Handwerks- und Gewerbeuntersagungsverfahren und letztlich evtl. auch den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen – ist es uns immer ein **ganz besonderes Anliegen** geblieben, dass illegale Selbstständige wieder in den **legalen** Wirtschaftskreis eingegliedert werden. Dies ist uns im zurückliegenden Vierteljahrhundert überwiegend gelungen.

Die Betroffenen werden vor allem in Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern und der Kreishandwerkerschaft entsprechend beraten. Diese Vorgehensweise kommt letztlich allen Beteiligten zugute. Der Gewerbetreibende kann sich zukünftig ohne unterschwellige Angst vor Entdeckung seines rechtswidrigen Handelns seiner Arbeit widmen. Die Stadtkasse freut sich über entsprechende haushaltsnotwendige Gewerbesteuernachzahlungen sowie über Zuflüsse aus entsprechenden Bußgeldverfahren und die legalen Mitbewerber haben im Kampf um Marktanteile bessere Chancen.

Dabei sollte auch nicht vergessen werden, dass die Auftraggeber vor immensen Schäden, verursacht durch unsachgemäße Arbeiten der vielfach unqualifizierten Handwerker, geschützt werden.

Zur Klarstellung sei an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich erwähnt, dass es bei der Schwarzarbeitsbekämpfung **nicht** um die Bekämpfung erlaubter Nachbarschaftshilfe, sondern um die Ahndung rechtswidriger gewerblicher Tätigkeiten geht. D. h. es werden nur die Fälle verfolgt, in denen **auf Dauer und mit Gewinnerzielungsabsicht** vorgegangen wird.

Aufgabenstellung/Befugnisse

des Bereichs Wirtschaftsdelikte

- Aufdeckung und Ahndung von gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit (Ausüben eines Gewerbes ohne die erforderliche Anmeldung bei der kommunalen Gewerbeanzeigebehörde/Ausüben eines gefahrgeneigten und zulassungspflichtigen Handwerks ohne die erforderliche Qualifikation/Erlaubnis)
- Ermittlungen bei illegaler Ausländerbeschäftigung
- Überwachung der Prostitution
- Überwachung des unkonzessionierten Glücksspiels

Bei der Durchführung der vorgenannten Aufgaben, die überwiegend dem Ordnungswidrigkeitenrecht zuzuordnen sind, stehen dem Bereich Wirtschaftsdelikte polizeiliche Befugnisse zu. Darüber hinaus hat er dieselben Rechte und Pflichten wie die Staatsanwaltschaft bei der Verfolgung von Straftaten.

Im Einzelnen gehören zum Alltagsgeschäft:

- Entgegennahme von Anzeigen/Hinweisen
- Observierungen/Personenkontrollen
- Durchsuchungshandlungen (mit Beschluss des Amtsgerichts)
- Betriebsprüfungen
- Sicherstellung von Tatwerkzeugen
- Beschlagnahme von Beweismaterial und dessen Auswertung
- Schließung von illegalen Betrieben, Spielclubs und bordellähnlichen Betrieben
- vorläufige Festnahme von illegalen Ausländern zur Vorführung beim Haftrichter
- Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen
- Auswertung von beschlagnahmten Beweismitteln
- Erstellung von Bußgeld- und Einziehungsbescheiden sowie Strafanzeigen

Arbeitsergebnisse 2017

Hausdurchsuchungen

Mit Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen des Amtsgerichts Iserlohn wurden insgesamt **15 Wohnungen/Geschäftsräume** durchsucht (Vorjahr 15). Dabei wurden umfangreiche Geschäftsunterlagen als Beweismittel sichergestellt und anschließend ausgewertet.

Überwachung der Prostitution

Vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden wurden die **zz. 6** (Vorjahr 6) im Stadtgebiet befindlichen bordellähnlichen Betriebe 10 Mal kontrolliert (Vorjahr 9). Dabei wurden insgesamt **23 Prostituierte** kontrolliert (Vorjahr 12). Das Rotlichtmilieu wird **zz.** eindeutig von Frauen aus Rumänien und Bulgarien dominiert.

Bei den Kontrollen werden die Gewerbeanmeldungen der Rotlichtbetriebe überprüft, bei den Frauen wird möglicher Sozialleistungsmissbrauch sowie bei Ausländerinnen der legale Aufenthalt in Deutschland überprüft. Die Prüfmitteilungen werden den Kommunalverwaltungen übersandt, in denen die Damen gemeldet sind. Darüber hinaus werden Informationen mit der Kriminalpolizei ausgetauscht.

Bußgeldverfahren

21 Bußgeldverfahren konnten abschließend bearbeitet werden (Vorjahr 39). Die Höhe der verhängten Bußgelder betrug insgesamt **rd. 254.000 Euro** (Vorjahr 241.000 Euro). Zu fast 80 % betrafen die Ermittlungsverfahren erneut das Bau- und Ausbaugewerbe.

Bis zum Jahresende gingen infolge von Ratenzahlungsvereinbarungen **tatsächlich rd. 172.000 Euro** bei der Stadtkasse ein (Vorjahr rd. 165.000 Euro). Dies entspricht einer vorläufigen Realisierungsquote von rd. 68 %.

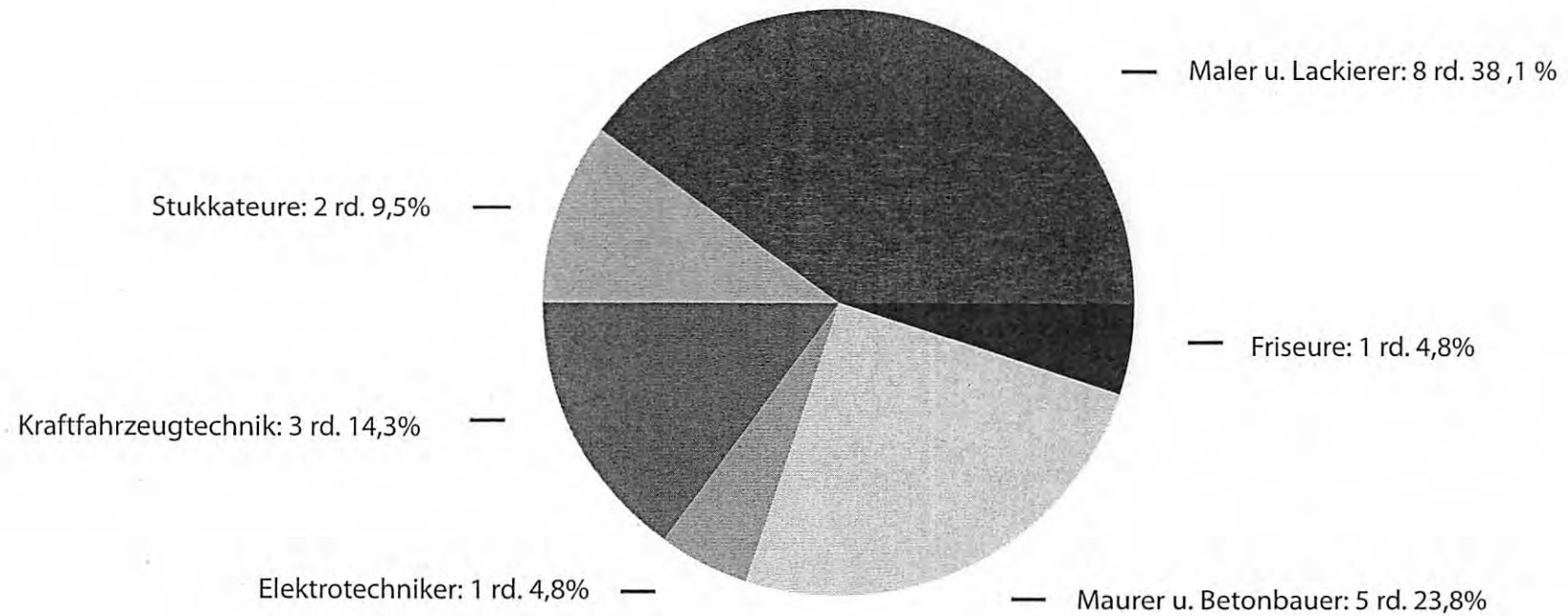
Insgesamt stehen der Stadt zukünftig noch fällige **Ratenzahlungen aus Vorjahren** in Höhe von **rd. 500.000 Euro** zu.

Fazit:

Bei einem Bußgeldvolumen von rd. **254.000 Euro** sowie zahlreich geglückter Eingliederungsfälle in den legalen Markt, waren die 3 Rathaus-Ermittler auch 2017 gemeinschaftsdienlich und ökonomisch eingesetzt.

Die folgende grafische Darstellung belegt die Zuordnung der einzelnen Verstöße aus den Bußgeldverfahren zu den verschiedenen Gewerbe-/Handwerksbereichen.

Bußgeldverfahren 2017



Besonderheiten

Bundesfahndertreffen in Ganderkesee/Landkreis Oldenburg

Das jährlich stattfindenden Bundesfahndertreffen, bei dem sich etwa 150 Ermittler aus Kommunen und Kreisen aus der gesamten Republik zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch treffen, fand diesmal unter dem Motto „**Prüfen, ermitteln, legalisieren**“ vom 28. bis 29.06.2017 im Landkreis Oldenburg statt. Die Veranstaltung wird vom Wirtschaftsministerium NRW durch Übernahme der Teilnehmergebühren unterstützt.

Gesprächsthema war u. a., dass die kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden seit März 2017 die in den letzten Jahren monierte fehlende Betriebsprüfungsbefugnis erhalten haben. Dies bedeutet, dass neben der richterlich angeordneten Durchsuchung und Beschlagnahme eine neue weitere Möglichkeit der Sachverhaltsaufklärung im Ermittlungsverfahren angewandt werden kann. Während bei der Beantragung eines Durchsuchungsbeschlusses bereits **zureichende tatsächliche Anhaltspunkte** (sprich: konkrete Tatsachen) für Schwarzarbeit vorliegen müssen, ist Voraussetzung für eine Betriebsprüfung lediglich, dass **Anhaltspunkte** für Schwarzarbeit vorliegen. Dies stellt eine niederschwelligere Voraussetzung dar.

Die Tagesordnung sowie die Grußworte des niedersächsischen Wirtschaftsministers Olaf Lies sowie des Landrats des Landkreises Oldenburg sind den nächsten Seiten zu entnehmen.

**20. Bundesfahndertreffen
28.06.2017 + 29.06.2017
im Landkreis Oldenburg**

Bekämpfung der Schwarzarbeit

„Prüfen – Ermitteln - Legalisieren“

20. Bundesfahndertreffen (Fachtagung) am 28. und 29.06.2017
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg

Tagesordnung

28. Juni 2017

Uhr

- | | |
|---------------|--|
| 09:30 – 11:30 | Pressegespräch |
| 11:45 | Beginn der Veranstaltung
Begrüßung durch das Organisationsteam und Landrat Carsten Harings |
| 12:30 – 13:45 | kleiner Imbiss |
| 13:45 – 14:20 | Vortrag von Rene Land, Stadt Cottbus
Thema: Abweisung von Gewerbeanzeigen,
Abgrenzung Reisegewerbe – Handwerksrecht (Teil 1) |
| 14:20 – 14:30 | Aussprache |
| 14:30 – 14:40 | kleine Pause |
| 14:40 – 15:30 | Vortrag von Herrn Gerhard Janssen, Hauptzollamt Oldenburg
Thema: Prüfungen nach § 2 SchwarzArbG |
| 15:30 – 16:00 | freier Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen |
| 16:00 – 16:45 | Vortrag von Rene Land, Stadt Cottbus
Thema: Abweisung von Gewerbeanzeigen,
Abgrenzung Reisegewerbe – Handwerksrecht (Teil 2) |
| 17:30 – 18:30 | Möglichkeit zur Besichtigung des BFW (für gemeldete Teilnehmer) |

**20. Bundesfahndertreffen
28.06.2017 + 29.06.2017
im Landkreis Oldenburg**

Bekämpfung der Schwarzarbeit

„Prüfen – Ermitteln - Legalisieren“

**20. Bundesfahndertreffen (Fachtagung) am 28. und 29.06.2017
im Berufsförderungswerk Weser-Ems in Bookholzberg**

Tagesordnung

29. Juni 2017

Uhr

- | | |
|---------------|--|
| 09:00 – 09:30 | Vortrag von Herrn Holger Jurisch, Richter am AG Delmenhorst
Thema: (gerichts feste) Beweismittelerhebung in OWiG-Verfahren |
| 09:30 – 09:40 | Aussprache |
| 09:40 – 10:10 | freier Gedankenaustausch bei Kaffee und Kuchen |
| 10:10 – 11:10 | Vortrag von Herrn Holger Jurisch, Richter am AG Delmenhorst
Thema: Abgrenzungsfragen zu Vorsatz und Fahrlässigkeit, Tatbestands- und Verbotsirrtum |
| 11:10 – 11:20 | Aussprache |
| 11:20 – 11:40 | Pause |
| 11:40 – 12:30 | Vortrag von Herr Dr. Carsten Felske, Handwerkskammer Münster
Thema: Anerkennung von ausländischen Qualifikationen und grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung |
| 12:45 – 13:55 | Mittagessen |
| 13:55 – 15:20 | Vortrag von Herrn Josef Brüggem, Polizeidirektion Oldenburg
Thema: Prüfung von Ausweisdokumenten |
| 15:20 – 15:30 | Aussprache |
| 15:30 | Verschiedenes |
| ca. 15:45 | Ende der Veranstaltung |

Grußwort von

Minister Olaf Lies

Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

zum 20. Bundesfahndertreffen am 28. und 29.06.2017 in Ganderkesee - Bookholzberg



Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Bundesfahndertreffens,

Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft bedrohen akut und anhaltend wesentliche Teile der Dienstleistungsbranchen und des Handwerks in ihrer Existenz. Zugleich führen sie zu einer fortschreitenden Erosion der Sozialsysteme und des Steueraufkommens aus legaler Arbeit. Die Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung hat deshalb in der Handwerkspolitik der Niedersächsischen Landesregierung ein besonderes Gewicht und liegt mir sehr am Herzen.

Die Bekämpfung der Schwarzarbeit bleibt ein gesellschaftliches Anliegen, dass weiterhin die Bündelung aller Kräfte der beteiligten Behörden und Verbände erforderlich macht.

Gemeinsam müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, Schwarzarbeit effektiv zu bekämpfen aber auch Betroffene über die Rechtslage zu informieren und sie nach Möglichkeit bei der Eingliederung in die legale Wirtschaft zu unterstützen. Dabei halte ich die Bekämpfung der handwerks- und gewerberechtlichen Verstöße durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden für außerordentlich wichtig.

Das Land Niedersachsen unterstützt dabei die kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden u.a. durch die Organisation von Erfahrungsaustauschen und Fortbildungen, Koordination von landesweiten Aktionstagen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit sowie dem Einsatz einer zentralen Datenbank (OWiSch) auf digitaler Basis zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz.

**20. Bundesfahndertreffen
28.06.2017 + 29.06.2017
im Landkreis Oldenburg**

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung vom 06.03.2017 haben die kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden die in den letzten Jahren monierten fehlenden Prüfbefugnisse erhalten. Das Betreten von Grundstücken und Geschäftsräumen zur Feststellung der Personalien und Einsicht in Geschäftsunterlagen ist damit im Rahmen ihres Prüfauftrages möglich.

Ich würde mich freuen, wenn alle kommunalen Schwarzarbeitsbekämpfungsbehörden nunmehr ihr Engagement bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit intensivieren würden.

Das Motto des diesjährigen 20. Bundesfahndertreffens „Prüfen, Ermitteln, Legalisieren“ kann ich daher nur bekräftigen und wünsche Ihnen in diesem Sinne einen interessanten und erfolgreichen Erfahrungsaustausch.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Lies', with a stylized flourish at the end.

Olaf Lies

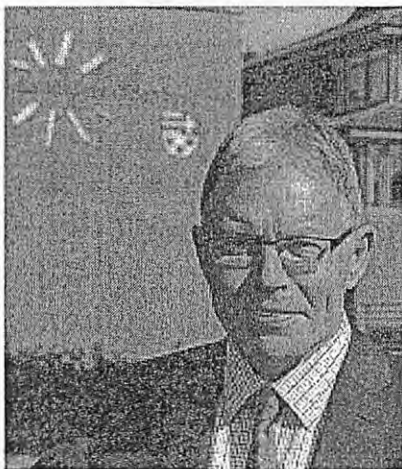
Niedersächsischer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Grußwort von

Landrat Carsten Harings

Landkreis Oldenburg

zum 20. Bundesfahndertreffen am 28. und 29.06.2017 in Ganderkesee - Bookholzberg
(es gilt das gesprochene Wort)



Verehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am
20. Bundesfahndertreffen,

im Namen der Kreisverwaltung und des Kreistages
begrüße ich Sie herzlich im Landkreis Oldenburg.
Besonders freue ich mich, dass das
Bundesfahndertreffen zur Bekämpfung der
Schwarzarbeit zum zweiten Mal in unserem
Landkreis stattfindet. Aus allen Teilen der Republik
sind über 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
angereist, um im gemeinsamen Dialog zwischen

kommunalen Verfolgungsbehörden und Vertretern der Handwerkskammern das Thema
"Prüfen, Ermitteln, Legalisieren" ausführlich zu erörtern.

Schwarzarbeit gefährdet und vernichtet Arbeitsplätze! Darüber hinaus findet eine
Wettbewerbsverzerrung statt, die die ehrlichen Unternehmer mit Einbußen bezahlen
müssen. Die Zeche der enormen Ausfälle in den Kassen der Sozialversicherung und bei
den Steuereinnahmen müssen alle zahlen, denn dadurch fehlen Mittel für Investitionen
in die soziale Sicherung.

Es ist eine zentrale Aufgabe, das Bewusstsein für die negativen Folgen der
Schwarzarbeit in der Bevölkerung zu schärfen. Sie als „Schwarzarbeitsfahnder“ nehmen
hierbei einen besonderen Stellenwert ein. Sie stützen mit Ihrer Arbeit nicht nur die
Unternehmen, sondern auch das Gemeinwesen. Dafür danke ich Ihnen sehr!

Im Landkreis Oldenburg wurden die Maßnahmen im Kampf gegen die Schwarzarbeit in
den vergangenen Jahren intensiviert. Der Erfolg bestätigt die eingeschlagene Richtung,
denn die hohe Aufklärungsquote schreckt potentielle „Schwarzarbeiter“ im Vorfeld ab.
Hier greift das Prinzip der Prävention.

20. Bundesfahndertreffen
28.06.2017 + 29.06.2017
im Landkreis Oldenburg

Der Erfolg einer Fachtagung steht im engen Zusammenhang mit den Referenten. Hier ist es gelungen echte und hoch qualifizierte Fachleute für diese Veranstaltung zu gewinnen. Ihnen sage ich ebenfalls meinen herzlichen Dank.

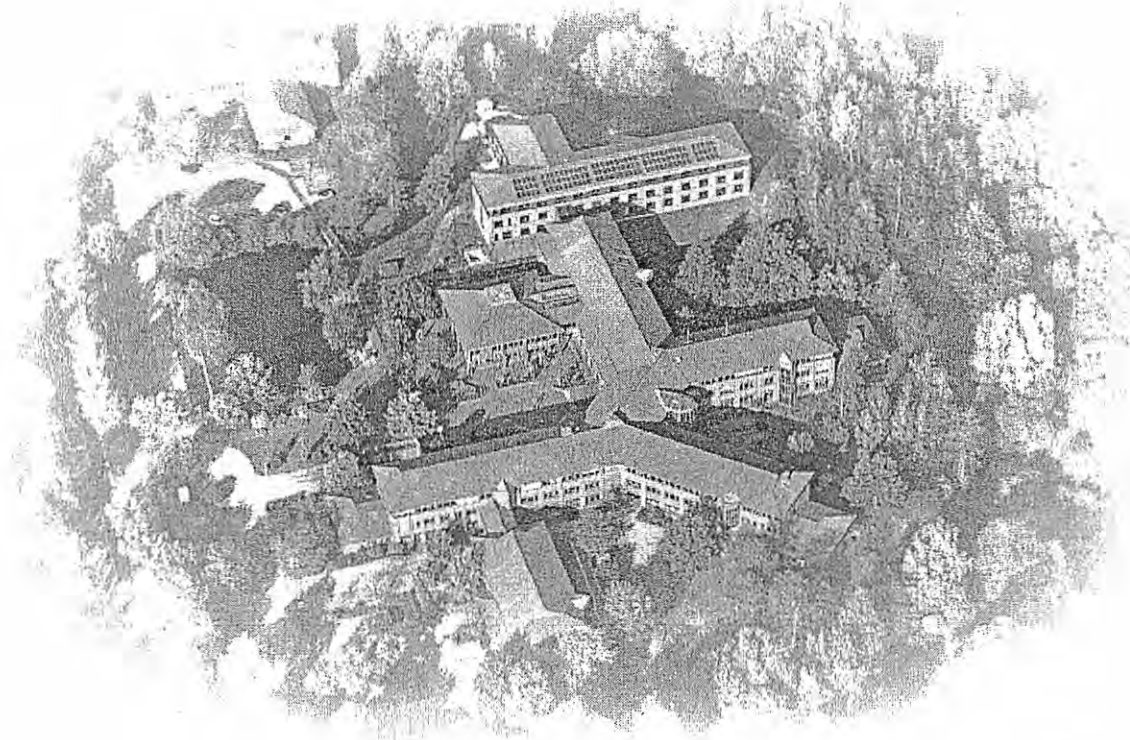
Ich wünsche Ihnen allen für das Bundesfahndertreffen 2017 ergebnisreiche Diskussionen und einen nachhaltigen Erfahrungsaustausch. Der Tagung wünsche ich eine große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit, um viele Menschen zu sensibilisieren und Ihnen damit klar zu machen: Schwarzarbeit ist kein Kavaliersdelikt.

Wildeshausen, im Juni 2017

Landkreis Oldenburg

CARSTEN HARINGS

Carsten Harings
Landrat



Reaktionen/Würdigung der Arbeit durch die

- **Handwerkskammer Südwestfalen Arnsberg**
- **Handwerkskammer Münster**
- **Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis,
Geschäftsstelle Iserlohn**



Handwerkskammer Südwestfalen · Postfach 52 62 · 59802 Arnsberg

Herrn
Dr. Peter Paul Ahrens
Stadtverwaltung Iserlohn
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Der Bürgermeister

Eing. ^{A 717} 07. Juli 2017

II	III	V	VI	VII	38
----	-----	---	----	-----	----

Brückenplatz 1
59821 Arnsberg
Ihre Ansprechpartnerin
Meinolf Niemand
Telefon
02931 877-115
Telefax
02931 877-2466
E-Mail
meinolf.niemand@hwk-swf.de

3. Mai 2017

*Herzlichen Glückwunsch zu
diesem besonderen Lob!*

Bekämpfung der Schwarzarbeit

RESSORT III
17. Juli 2017

Ahrens

Handwritten signature and date: V. Niemand 07/17

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,

herzlichen Dank, dass Sie uns auch in diesem Jahr wieder Ihren Tätigkeitsbericht übersandten.

Auch Ihr Bericht 2016 zeigt wieder die außergewöhnliche Leistung Ihres Hauses. Das Gesamt- Ermittlungsvolumen in Höhe von insgesamt 684.000 Euro, beinhaltet allein Bußgelder in Höhe von 241.000 Euro, also nochmals 24.000 Euro mehr als 2015. Dieses Ergebnis zu erreichen auch in Zeiten, in denen gerade Mitarbeiter der Ordnungsämter auch mit anderen Aufgaben beschäftigt werden mussten, war sicher eine hohe Herausforderung, der Sie sich erfolgreich gestellt haben. Schade, dass nur 69 % bisher realisiert und an Ihre Stadtkasse gegangen sind.

Ihrem Bericht können wir entnehmen, dass allein in Iserlohn der gesetzestreuen Wirtschaft, vor allem im Mittelstand und im Handwerk, mindestens rd. 2,2 Millionen Euro an Umsatz durch Schwarzarbeit entgangen sind. Das ist eine unglaubliche Zahl und zeigt, wie Schwarzarbeit den Wettbewerb verzerren kann und die Betriebe, die im Rahmen der Gesetze arbeiten, benachteiligt.

Sie haben einen großen Beitrag daran, gleiche Wettbewerbsvoraussetzungen zu schaffen, so dass auch kleine und mittlere Betriebe, die legal arbeiten, nicht benachteiligt und in ihrer Existenz nicht gefährdet sind. Zusätzlich schützen Sie die Bürger vor Steuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Einbußen.

Sie tragen dazu bei, dass Schwarzarbeitern, die zum persönlichen Vorteil und zu Lasten des Staates und der sozialen Gemeinschaft handeln, das „Handwerk“ gelegt wird.


Unser besonderer Dank und Gruß geht an alle Mitarbeiter im Ressort Wirtschaftsdelikte. Sie arbeiten sehr kompetent und vertrauensvoll mit uns zusammen, auch wenn es darum geht, Unternehmen bei der Legalisierung zu unterstützen.

Mit Stolz berichten wir auch in unseren landesweiten oder bundesweiten Arbeitskreisen aus unserem Kammerbezirk über die vorbildliche Arbeit der Stadt Iserlohn in diesem Bereich.

Wir wissen zu schätzen, dass Sie -nach wie vor- so engagiert Sachmittel und Personal für die Bekämpfung der nicht gesetzestreuem Betriebe zur Verfügung stellen.

Ihnen und Ihren Mitarbeitern ein herzliches Dankeschön und wir freuen uns darauf, mit Ihnen weiter so gut zusammenzuarbeiten.

Freundliche Grüße


Meinolf Niemand
Hauptgeschäftsführer

RESSORT III
03. Aug. 2017

HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Stadt Iserlohn
Herrn Dr. Peter Paul Ahrens
Rathaus 1

58634 Iserlohn-Iserlohn
Ressort Sicherheit, Bürger, Feuerwehr
02. Aug. 2017

Der Bürgermeister
Eing. 28. Juli 2017

*Exzelle hore Anre...
b. tel R. A/S...
A/S...
0*

Bekämpfung der Schwarzarbeit des Leistungsmissbrauchs - Tätigkeitsbericht 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,

jedes Jahr erhalten wir den Tätigkeitsbericht für den Bereich Wirtschaftsdelikte, den wir jedes Mal mit Interesse studieren. Es ist schon bewundernswert mit welchem Engagement und welcher Hingabe das Team aus dem Bereich Wirtschaftsdelikte die Schwarzarbeit und den Leistungsmissbrauch bekämpft. Das über die Jahre gesammelte Know-how bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit ist von unschätzbarem Wert.

Vor diesem Hintergrund sind wir dankbar, dass dieses Wissen im Rahmen der kollegialen Zusammenarbeit auch von uns und anderen Ordnungsämtern genutzt werden kann. Sie dürfen sehr stolz auf das Erreichte sein und hoffen zugleich, dass auch zukünftig die Schwarzarbeitsbekämpfung in Ihrem Hause den Stellenwert behält wie es bereits heute hat.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Servaas van der Avoort
Abteilungsleiter
Geschäftsbereich Bildung und Recht



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER

Unser Zeichen (bitte angeben):

A2-1421-ahr-vdA/hoh

Datum:

25.07.2017

Ihre Fragen beantwortet:

Servaas van der Avoort

Telefon 0251 5203-210

Telefax 0251 5203-218

vandervoort@hwk-

muenster.de

Zimmer: 309

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster
Telefon 0251 5203-0
Telefax 0251 5203-106
info@hwk-muenster.de
www.hwk-muenster.de

Postanschrift:
Handwerkskammer Münster
Postfach 3480
48019 Münster

Sie erreichen uns:
Mo - Do 08:00-17:00 Uhr
Fr 08:00-14:00 Uhr
zudem nach Vereinbarung

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50
Konto 25 092 826
BIC WELADED1MST
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26

Vereinigte Volksbank Münster eG
BLZ 401 600 50
Konto 400 607 100
BIC GENODEM1MSC
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00





Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis

verstehen | bündeln | handeln

Kreishandwerkerschaft · Handwerkerstraße 2 · 58638 Iserlohn

Der Bürgermeister

Telefon: 02371 9581-0
Telefax: 02371 9581-77/-78
E-Mail: iserlohn@kh-mk.de
Internet: www.kh-mk.de

Stadt Iserlohn
Herrn Bürgermeister
Dr. Peter Paul Ahrens
Schillerplatz 7
58636 Iserlohn

Eing. 04. April 2017

RESSORT II

07. April 2017

III
IV V VI VII

+ Kopie an VI Iserlohn, 03.04.2017
+ VII *via Delors*

Bekämpfung von Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch | Tätigkeitsbericht 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Ahrens,

wieder einmal habe ich mit großem Interesse und großer Freude den Tätigkeitsbericht Ihres Bereichs „Wirtschaftsdelikte“ gelesen. Nahezu eine halbe Million Euro konnten durch das Engagement der Stadt Iserlohn und ihrer Mitarbeiter eingespart werden! Eine Summe, die der Allgemeinheit und dem ehrlichen Steuerzahler in vollem Umfang zugutekommt.

Schwarzarbeit, illegale Beschäftigung und Leistungsmissbrauch sind bei weitem keine zu verharmlosenden Delikte, sondern strafrechtlich konsequent zu ahndende Tatbestände. Immer noch versuchen einzelne Betriebe, sich ihrer gesetzlichen und auch gesellschaftlichen Verpflichtung zu entziehen.

Der dabei entstehende Schaden im Bereich der Steuern und Sozialabgaben geht auf Kosten legaler Beschäftigung. Dank Ihres professionellen Einsatzes konnten die Auswirkungen in erheblichem Maße eingedämmt werden.

Ich spreche daher Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an dieser Stelle sowohl meinen persönlichen als auch den

Dank im Namen des Märkischen Innungshandwerks aus!

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, um der Schwarzarbeit und dem Leistungsmissbrauch im Märkischen Kreis erfolgreich entgegenzuwirken!

Mit freundlichen Grüßen

Dirk H. Jedan
Hauptgeschäftsführer

Sparkasse der Stadt Iserlohn
BLZ: 44550045
Kto: 8821
IBAN: DE53445500450000008821
BIC: WELADED1SL

Märkische Bank eG
BLZ: 45060009
Kto: 0108034800
IBAN: DE23450600090108034800
BIC: GENODEM1HGN

Postbank Dortmund
BLZ: 44010046
Kto: 11709469
IBAN: DE14440100460011709469
BIC: PBNKDEFF

Pressespiegel

11.11.17

V-N 10

Fliesenleger der dickste Fisch im Netz

Bereich Wirtschaftsdelikte wurde auch 2016 auf Baustellen und in Bordellen fündig

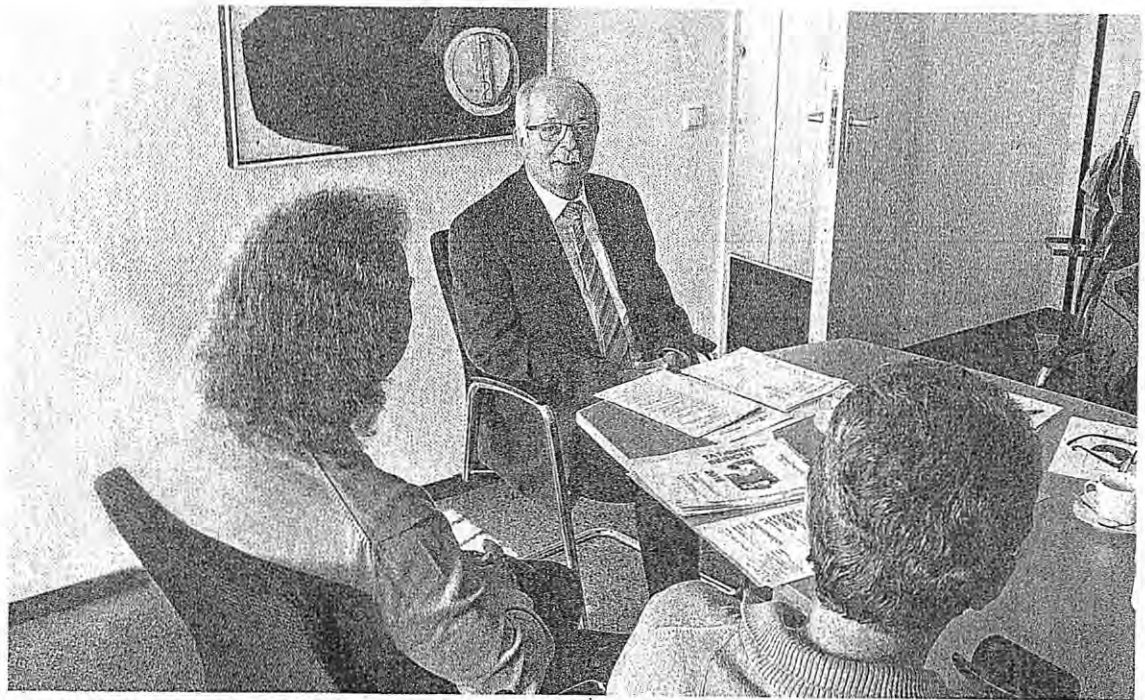
Von Stefan Drees

Iserlohn. Bußgelder in Höhe von 241 000 Euro hat der für die Bekämpfung von Schwarzarbeit zuständige Bereich Wirtschaftsdelikte des städtischen Ressorts Sicherheit, Bürger, Feuerwehr im Jahr 2016 verhängt, im Vorjahr waren es 217 000 Euro. Die Summe verteilt sich auf 39 Bußgeldverfahren (Vorjahr 34). Rund 80 Prozent der Ermittlungsverfahren entfielen auf das Bau- und Bauausbaugewerbe. Diese Zahlen gab Ressortleiter Klaus-Peter Knops gemeinsam mit zwei Bereichs-Mitarbeitern am Fre im Rahmen eines Pressegespräches bekannt.

Bis zum Jahresende 2016 gingen in Folge von Ratenzahlungsvereinbarungen tatsächlich rund 165 000 Euro bei der Stadtkasse ein. Dies entspricht einer vorläufigen Realisierungsquote von 59 Prozent. Insgesamt stehen derzeit noch Ratenzahlungen – auch aus den Vorjahren – in Höhe von 535 000 Euro aus. Neben diesen Bußgeldern, die in der Stadtkasse landen, führen die Ermittlungserfolge auch zu Einnahmeverbesserungen etwa beim Jobcenter oder beim Finanzamt. Diesen Betrag bezieht der Bereich Wirtschaftsdelikte für 2016 auf 443 000 Euro, so dass von einem Ermittlungsvolumen 1 684 000 Euro gesprochen wird. Damit, so steht es im Tätigkeitsbericht, seien die Rathäusermittler auch 2016 gemeinschaftslienlich und ökonomisch eingesetzt worden.

Verdächtiger bezog Sozialleistungen in Hemer

Auch besonders krasse Fälle konnten wieder ermittelt werden. Einer davon geht auf eine Kontrolle in einem Iserlohner Neubaugebiet im Jahr 2014 zurück. Dabei war ein Fliesenleger aufgefallen, der angeblich einen Betrieb in Kiel zu besitzen. Als der Mann dann in der Folge den Ermittlern noch öfter auffiel, entschloss man sich, genauer hinzuschauen. Dabei stellte sich heraus, dass es den Betrieb längst nicht mehr gab und der Mann inzwischen offenbar in Hemer lebte und dort auch Sozialleistungen bezog. Das Ergebnis der Ermittlungen: rund 375 000 Euro überzahlter Sozialleistungen und nicht ab-



Ressortchef Klaus Peter-Knops stellte den Tätigkeitsbericht vor. Seine beiden Mitarbeiter wollen verständlicherweise nicht ihr Gesicht zeigen.

FOTO: STEFAN DREES

„Die ältere Dame, die ihre Küche streichen lassen möchte, steht nicht im Fokus.“

Klaus-Peter Knops, Ressortleiter im Rathaus

geführter Steuern. Die „Ernte“ konnte allerdings noch nicht eingefahren werden, da der Fliesenleger wohl untergetaucht ist und sich möglicherweise auf Mallorca aufhält. Ob er dort Fliesen verlegt oder am Strand liegt, ist nicht bekannt.

35 000 Euro Bußgeld erbrachten die Ermittlungen im Zusammenhang mit einem größeren Malerbetrieb aus Hessen, bei denen drei Subunternehmen ins Visier gekommen waren.

Die Arbeit geht auch künftig nicht aus. Ein Schwerpunkt liegt derzeit dabei, erkannte Geflechte weiterhin zu durchleuchten. Ein ermittelter Fall, so hieß es beim Pressegespräch, ziehe häufig mehrere weitere Fälle nach sich.

Aktuell liegen noch 15 Durchsuchungsbeschlüsse aus dem letzten Jahr vor, die noch umgesetzt werden müssen. Da macht es sich vielleicht auch bemerkbar, dass der Bereich Wirtschaftsdelikte einen der vier Mitarbeiter zur Bewältigung

der Aufgaben rund um das Thema Flüchtlinge vorübergehend abtreten musste.

Klaus-Peter Knops betont, dass seine Ermittler nicht die ältere Dame im Fokus haben, die ihre Küche streichen lassen möchte und gegen einen kleinen Obolus jemanden in der Nachbarschaft findet. Im Blickpunkt würden vielmehr diejenigen stehen, die planmäßig die Gesetze umgehen, um Geld zu verdienen. Er verwies auch auf eine Drucksache des Bundestages: Schwarzarbeit sei kein Kavaliersdelikt, sondern schädige nachhaltig die Volkswirtschaft, Sorge für massive Beeinträchtigungen im Wettbewerb, erschwere es, legale Arbeitsplätze zu schaffen oder zu halten und führe zu erheblichen Steuer- und Beitragsausfällen. Geschätzt wird, dass das Schwarzarbeitsvolumen in Deutschland in etwa der Höhe des Bundeshaushalts entspricht, der sich 2017 immerhin auf 329,1 Milliarden Euro beläuft.

Gesetzestreue Wirtschaft verliert erheblichen Umsatz

Die in Iserlohn 2016 abgeschlossenen Ermittlungsverfahren hätten für die gesetzestreue Wirtschaft entgangene Umsätze in Höhe von 2,2 Millionen Euro bedeutet. Das ermittelte Volumen, so ein Mitarbeiter des Bereiches Wirtschafts-

delikte, stelle vermutlich nur 20 bis 25 Prozent des tatsächlichen Volumens dar. Ziel der Iserlohner Arbeit in Sachen Bekämpfung der Schwarzarbeit, so Klaus-Peter Knops, sei es auch, ertrappten Sündern Hilfestellungen anzubieten, ihre Arbeit künftig auf eine legale Basis zu stellen. Weiterhin ein Problem stelle die sogenannte Gessellenschwarzarbeit dar, bei der Beschäftigte wochentags nach Feierabend und samstags „private“ Aufträge erledigen. Nicht selten, so Knops, mit Duldung des Chefs, der in Einzelfällen sogar Werkzeug für die Schwarzarbeit überlasse.

Traditionell wirft der Bereich Wirtschaftsdelikte ein waches Auge auf das Iserlohner Rotlicht-Milieu, so auch 2016. Vorwiegend in den Abend- und Nachtstunden hat es in den derzeit sechs bordellähnlichen Betrieben neun Kontrollen gegeben, bei denen zwölf Prostituierte überprüft wurden, die vornehmlich aus Rumänien und Bulgarien stammen. Zwei Chinesinnen mit Visum für Polen wurden bei einer Kontrolle in „berufstypischer Bekleidung“ in einem Schrank entdeckt. Sie wurden ausgewiesen. In einem anderen Club wurde eine Chinesin ausfindig gemacht, die in Süddeutschland Sozialleistungen bezog. Die Zahlung wurde als Ergebnis der Kontrolle zunächst eingestellt.

Ruhr-Nachrichten Schwerte	PRESSESTELLE Stadt Iserlohn
Datum: 14. MRZ. 2017	

gr. v. 16.03.17

70 Anzeigen und Hinweise auf Schwarzarbeit

Jahresbilanz der Wirtschaftsdelikte

ISERLOHN. Rund 2,2 Millionen Euro Umsatz (Vorjahr: 3,1 Millionen) sind der gesetzestreuen Iserlohner Wirtschaft vor allem in Mittelstand und Handwerk in 2016 durch Schwarzarbeit entgangen. Das ergaben die Ermittlungsverfahren, die der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn im vergangenen Jahr abgeschlossen hat. Das „Ermittlungsvolumen“ beträgt insgesamt rund 684 000 Euro. Unter anderem dieses Ergebnis beinhaltet der „Tätigkeitsbericht 2016“.

Im vergangenen Jahr gingen beim Bereich Wirtschaftsdelikte 70 neue Anzeigen und Hinweise auf Schwarzarbeit und Sozialleistungsmissbrauch ein. Aktuell sind noch 30 Ermittlungsverfahren anhängig. Bei insgesamt 15 Durchsuchungen von Wohnungen und Geschäftsräumen mit Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen des Amtsgerichtes stellten die städtischen Fahnder umfangreiche Geschäftsunterlagen als Beweismittel sicher.

Bordellähnliche Betriebe

Zu den Aufgaben des Bereiches Wirtschaftsdelikte gehört auch die Überwachung der Prostitution. Neun Kontrollen bei sechs bordellähnlichen Betrieben fanden 2016

statt. Überprüft wurden insgesamt zwölf Prostituierte. In einem Betrieb wurden zwei chinesische Staatsangehörige entdeckt, die jeweils ein Visum für Polen besaßen. Da sie in Deutschland nicht arbeiten dürfen, wurden sie ausgewiesen. In einem anderen Club wurde eine Chinesin angetroffen, die Sozialleistungen in Süddeutschland bezog. Diese wurden zunächst eingestellt.

Vor allem Baugewerbe

39 Bußgeldverfahren konnten im vergangenen Jahr abschließend bearbeitet werden. Insgesamt wurde rund 241 000 Euro Bußgeld verhängt. Etwa 80 Prozent der Fälle betrafen das Bau- und Bauausbaugewerbe.

Bis zum Jahresende gingen infolge von Ratenzahlungsvereinbarungen 165 000 Euro bei der Stadtkasse ein. Darüber hinaus werden zukünftig noch ausstehende Ratenzahlungen aus den Vorjahren von circa 535 000 Euro fällig.

Zudem konnte die Stadt Iserlohn 443 000 Euro einsparen, die im Zuge von Missbräuchen von Sozialleistungen zu Unrecht erhalten wurden.

Datum:

30. MAI. 2017

Ni 30.05.17

Schwarzarbeit wird teuer

Bußgelder in Höhe 114 000 Euro verhängt

Iserlohn. Sieben Bußgeldverfahren hat die für Wirtschaftskriminalität zuständige Abteilung der Stadtverwaltung bis einschließlich April abgeschlossen, insgesamt werden Strafzahlungen in Höhe von 114 000 Euro fällig. Bei einer Baustellenkontrolle in Letmathe flog ein Installateur- und Heizungsbauerbetrieb aus Essen auf, der weder ein Gewerbe angemeldet hatte noch bei der Handwerkskammer registriert war. Eine Hausdurchsuchung förderte Rechnungen über weitere illegal ausgeführte Arbeiten zutage. Die Geldbuße in Höhe von 10 000 Euro akzeptierte der Handwerker einsichtig, dessen Betrieb inzwischen legalisiert worden ist. In einem anderen Fall muss ein Handwerksbetrieb aus Frankfurt 20 000 Euro bezahlen, der rechtswidrig einen Subunternehmer beauftragt hatte – gegen diesen verhängte das Gericht ebenfalls ein Bußgeld von 20 000 Euro. Der Frankfurter Unternehmer hatte gleich mehrere zulassungspflichtige Handwerke ohne entsprechende Qualifikation ausgeübt.

Ruhr-Nachrichten Schwerte	PRESSESTELLE Stadt Iserlohn
Datum: 30. MAI 2017	

Bußgelder von 114 000 Euro für Schwarzarbeit

Baustellenkontrolle in Iserlohn

ISERLOHN. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat bis April insgesamt bereits sieben Bußgeldverfahren wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit abgeschlossen. Insgesamt wurden Bußgelder von rund 114 000 Euro verhängt.

In einem Fall wurde bei einer Baustellenkontrolle in Letmathe ein Installateur- und Heizungsbauerbetrieb aus Essen angetroffen, der weder ein entsprechendes Gewerbe angemeldet hatte noch bei der Handwerkskammer registriert war. Bei einer mit richterlichem Beschluss durchgeführten Hausdurchsuchung wurden weitere Ausgangsrechnungen über illegal ausgeführte Handwerksarbeiten sichergestellt. Die Folge war eine Geldbuße über

10 000 Euro, die der Betroffene auch einsichtig akzeptierte. Inzwischen ist sein Betrieb auch legalisiert worden, sodass er nun unbeanstandet am Markt agieren darf.

Betrieb aus Frankfurt

Eine Geldbuße über 20 000 Euro wurde gegen einen Handwerksbetrieb aus Frankfurt verhängt. Dieser hatte einen bereits ebenfalls mit 20 000 Euro sanktionierten Subunternehmer illegal beauftragt. Darüber hinaus hatte er selbst rechtswidrig mehrere zulassungspflichtige Handwerke ausgeübt, für die er keine entsprechende Qualifikation besitzt. Das Ermittlungsverfahren wurde bereits rechtskräftig abgeschlossen.

Stadtspiegel	PRESSESTELLE Stadt Iserlohn
Datum: 31. MAI 2017	

114.000 Euro Bußgelder

Stadt vermeldet Erfolge gegen Schwarzarbeit

ISERLOHN. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat bis April insgesamt bereits sieben Bußgeldverfahren wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit abgeschlossen. Insgesamt wurden Bußgelder von rund 114.000 Euro verhängt.

In einem Fall wurde bei einer Baustellenkontrolle in Letmathe ein Installateur- und Heizungsbauerbetrieb aus Essen angetroffen, der weder ein entsprechendes

Gewerbe angemeldet hatte noch bei der Handwerkskammer registriert war. Bei einer mit richterlichem Beschluss durchgeführten Hausdurchsuchung wurden weitere Ausgangsrechnungen über illegal ausgeführte Handwerksarbeiten sichergestellt. Die Folge war eine Geldbuße über 10.000 Euro, die der Betroffene auch einsichtig akzeptierte. Inzwischen ist sein Betrieb auch legalisiert worden, so dass er nun unbeanstandet am Markt agieren darf.

Eine Geldbuße über 20.000 Euro wurde gegen einen Handwerksbetrieb aus Frankfurt verhängt. Dieser hatte einen bereits ebenfalls mit 20.000 Euro sanktionierten Subunternehmer illegal beauftragt. Darüber hinaus hatte er selbst rechtswidrig mehrere zulassungspflichtige Handwerke ausgeübt, für die er keine entsprechende Qualifikation besitzt. Das Ermittlungsverfahren wurde bereits rechtskräftig abgeschlossen.

Datum: 11. JULI 2017

Handwerkerschaft fordert mehr Kontrollen

Problemfeld Meisterpflicht im Friseur-Gewerbe: Plohmann sieht bislang keine Verbesserung

Von Jens Stubbe

Hagen. Der Weckruf war Ende April erfolgt: Friseurmeister Stephan Schneider und Obermeisterin Bärbel Nolzen hätten endgültig die Nase voll. Immer mehr Billig-Salons eröffneten in Haspe und machten den beiden Friseurmeistern das Überleben schwer. Die Dumpingangebote funktionieren nur, weil sie keine Meister beschäftigen und Gehälter schwarz zahlen. Doch seit den Protesten – verbunden mit Kritik an Kammer und der Stadt Hagen – hat sich wenig getan.

„Das ist enttäuschend“, sagt Dr. Michael Plohmann, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Hagen, „die gesamte Thematik ist noch völlig ungeklärt. Dabei muss die Kommune diejenigen pflegen, die hier brav ihre Steuern zahlen.“

Ein Gespräch mit Ordnungsdezernent Thomas Huyeng und Thomas Lichtenberg, stellvertretender Leiter des Fachbereichs Ordnung bei der Stadt Hagen habe es zwar zwischenzeitlich gegeben, die Ergebnisse allerdings fallen aus Sicht der Handwerker ernüchternd aus. „Dabei ist aus unserer Sicht völlig eindeutig: Wer ein Handwerk unzulässig ausübt, begeht eine Ordnungswidrigkeit“, sagt Plohmann. „Damit ist die Stadt Hagen in der Pflicht, etwas zu unternehmen.“ Kurz nach dem Zeitungsbericht

(Ende April) seien 23 Betriebe kontrolliert worden. Seither habe sich nichts mehr getan. Dabei helfe nur permanenter Kontrolldruck.

Der allerdings lässt sich mit dem vorhandenen Personal kaum aufrechterhalten. „In den 90er Jahren haben sich noch vier Mitarbeiter bei der Stadt mit dem Thema beschäftigt“, so Plohmann. Anfang bis Mitte der 2000er Jahre sei aber ein Kahl-schlag erfolgt. In Iserlohn beispielsweise gebe es sechs Mitarbeiter, die für Schwarzarbeit zuständig seien. „Das ist ein Thema, bei dem Zoll, Stadt und die Kreishandwerkerschaft zusammenarbeiten müssen. Aber es passiert einfach viel zu wenig.“ Das findet auch Ingo Friedrich, Justiziar der Kreishandwerkerschaft: „Man wird bei Anzeigen immer an die Mitarbeiter des zentralen Außendienstes verwiesen. Die sind aber nur sehr eingeschränkt erreichbar.“

Dezernent hat andere Auffassung

Anders als die Kreishandwerkerschaft sieht das Thomas Huyeng. Man habe den Verantwortlichen die Zuständigkeiten erläutert. „Für Schwarzarbeit liegt die Hauptzuständigkeit beim Zoll“, erklärt der Dezernent auf WP-Anfrage, „was die Meisterpflicht angeht – da gab und gibt es Kontrollen durch die Stadt.“ Allerdings sei es für die städtischen Kontrolleure nicht einfach,



„Wer ein Handwerk unzulässig ausübt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.“

Dr. Michael Plohmann, Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft

Feststellungen zu treffen. „Wenn wir kommen, müssen wir uns immer wieder anhören, dass der Meister gerade raus sei und Besorgungen erledige“, so Huyeng. „Dagegen kann man zunächst nichts einwenden.“

Das Probleme beschränkt sich nach Ansicht der Kreishandwerkerschaft nicht alleine auf das Friseurhandwerk. „Es gibt nach wie vor 41 meisterpflichtige Gewerke“, so Michael Plohmann, „so stehen wir auch im Kfz-Gewerbe vor ganz ähnlichen Problemen. Da gibt es aber Werkstätten, da trauen sich die Kontrolleure ohne Polizeischutz gar nicht rein.“ Im übrigen sei auch der Zoll angesichts seines riesigen Einsatzgebietes personell stark unterbesetzt.

Etablierte Friseure fordern mehr Kontrollen von Zoll und Ordnungsamt.

FOTO: ARCHIV/KERSTIN KOKOSKA



„Was die Meisterpflicht angeht – da gab und gibt es Kontrollen durch die Stadt.“

Thomas Huyeng, Ordnungsdezernent der Stadt Hagen



„Man wird immer an die Mitarbeiter des zentralen Außendienstes verwiesen. Die sind aber nur sehr eingeschränkt erreichbar.“

Dr. Ingo Friedrich, Justiziar der Kreishandwerkerschaft



Kammer in der Kritik

■ Im Hasper Zentrum arbeiten von 16 Salons fünf seriös, erklärte Friseurmeister Stephan Schneider Ende April im WP-Interview.

■ Dabei gilt die Meisterpflicht nur für Handwerker, die aus einem EU-Land stammen. Bei Friseuren aus Nicht-EU-Ländern reicht ein Nachweis, dass sie in ihren Herkunftsländern in der Branche gearbeitet haben.

■ Kritisiert wurden die Handwerkskammer Dortmund, die zu viele Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Datum: 09. SEP. 2017

25000 Euro Bußgeld für Schwarzarbeit

Auftraggeber und
Firmen ermittelt

Iserlohn. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat aktuell mehrere Ermittlungsverfahren wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit abgeschlossen.

Bereits im vergangenen Jahr wurde gegen eine Frankfurter Firma, die als Subunternehmerin für mehrere Firmen im Malerbereich aufgetreten war, ein Bußgeldbescheid über 20 000 Euro erlassen. Nach weiteren Ermittlungen wurde laut Pressemitteilung jetzt eine Geldbuße über 25 000 Euro gegen eine ihrer Auftraggeberfirmen aus dem Großraum Frankfurt verhängt.

Gegen einen weiteren Maler- und Lackierbetrieb, der weder ein entsprechendes Gewerbe angemeldet habe, noch bei der Handwerkskammer eingetragen gewesen sei, wurde ein Bußgeldbescheid über 10 000 Euro erlassen. Der Betrieb soll als Subunternehmer für einen großen Malerbetrieb aus Hessen tätig gewesen sein.

Stuckateurfirma war illegal für Malerbetrieb tätig

Eine weitere Geldbuße über 7 500 Euro wurde gegen eine Stuckateurfirma verhängt. Auch diese soll illegal für den hessischen Malerbetrieb als Nachunternehmerin tätig gewesen sein. Gegen den Auftraggeber wurde bereits Ende 2016 eine Geldbuße in Höhe von 35 000 Euro verhängt.

In allen Fällen wurde zunächst mit Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen des Amtsgerichts Iserlohn umfassende Beweismittel sichergestellt und ausgewertet. Alle ergangenen Bußgeldbescheide seien inzwischen rechtskräftig, so dass die verhängten Bußgelder an die Stadtkasse fließen könnten.

Die abgeschlossenen Ermittlungsverfahren würden deutlich machen, dass Schwarzarbeit durchaus nicht als Kavaliersdelikt eingestuft werde. Schwarzarbeit beeinträchtigt unter anderem massiv den Wettbewerb und führe zum Verlust von legalen Arbeitsplätzen.

38

12.09.17
10.10.17

Stadtspiegel	PRESSESTELLE Stadt Iserlohn
Datum: 13. SEP. 2017	

38
 ✓ 14.09.17
 ✓ 10.10.17

Erfolgreiche Ermittlungen

Schwarzarbeit im Maler- und Stuckateurhandwerk/ Bußgelder verhängt

ISERLOHN. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat aktuell mehrere Ermittlungsverfahren wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit abgeschlossen.

Bereits im vergangenen Jahr wurde gegen eine Frankfurter Firma, die als Subunternehmerin für mehrere Firmen im Malerbereich aufgetreten war, ein Bußgeldbescheid über 20.000 Euro erlassen. Nach weiteren Ermittlungen wurde jetzt eine

Geldbuße über 25.000 Euro gegen eine ihrer Auftraggeberfirmen aus dem Großraum Frankfurt verhängt.

Gegen einen weiteren Maler- und Lackierbetrieb, der weder ein entsprechendes Gewerbe angemeldet hatte, noch bei der Handwerkskammer eingetragen war, wurde ein Bußgeldbescheid über 10.000 Euro erlassen. Der Betrieb war als Subunternehmer für einen großen Malerbetrieb aus Hessen tätig. Eine weitere

Geldbuße über 7.500 Euro wurde gegen eine Stuckateurfirma verhängt. Auch diese war illegal für den hessischen Malerbetrieb als Nachunternehmerin tätig. Gegen den Auftraggeber wurde bereits Ende 2016 eine Geldbuße in Höhe von 35.000 Euro verhängt.

In allen Fällen wurde zunächst mit Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen des Amtsgerichts Iserlohn umfassendes Beweismittel sichergestellt

und ausgewertet. Alle ergangenen Bußgeldbescheide sind inzwischen rechtskräftig, sodass die verhängten Bußgelder an die Stadtkasse fließen können.

Die abgeschlossenen Ermittlungsverfahren machen deutlich, dass Schwarzarbeit durchaus nicht als Kavaliersdelikt eingestuft wird. Schwarzarbeit beeinträchtigt unter anderem massiv den Wettbewerb und führt zum Verlust von legalen Arbeitsplätzen.

Geldbußen in 2017: 250.000 Euro

Erfolgreich gegen Schwarzarbeit: Stadt konnte zwei weitere Ermittlungsverfahren erfolgreich abschließen

ISERLOHN. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat im zu Ende gehenden Jahr noch zwei Ermittlungsverfahren wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit erfolgreich abschließen können.

Nach einer Anzeige wegen des Verdachts der Schwarzarbeit auf einer Baustelle im Stadtgebiet ermittelten sie gegen einen Iserlohner Handwerker. Da es konkrete An-

haltspunkte für Schwarzarbeit gab, stellte das Amtsgericht einen Durchsuchungsbeschluss aus. Die bei der Durchsuchung der Geschäftsräume sichergestellten Beweismittel ergaben, dass der Handwerker für die durchgeführten Arbeiten kein entsprechendes Gewerbe angemeldet hatte und nicht bei der Handwerkskammer eingetragen war. Das Ermittlungsverfahren wurde mit Verhängen el-

ner Geldbuße in Höhe von 10.000 Euro rechtskräftig beendet.

Ein mittlerweile ebenfalls rechtskräftiger Bußgeldbescheid über 25.000 Euro erging gegen eine Maler- und Trockenbau-firma aus Hamm. Erste Ermittlungen wurden bereits nach einer routinemäßigen Baustellenkontrolle in einem Iserlohner Neubaugebiet Ende Februar 2016 eingeleitet. Bei dieser Aktion wurde ein polni-

scher Subunternehmer kontrolliert, der mehrere Landsleute ebenfalls als Nachunternehmer beauftragt hatte. Für sämtliche Betriebe fehlten damals die entsprechenden Gewerbeanmeldungen sowie die Eintragungen bei der Handwerkskammer. Gegen den Subunternehmer wurde Mitte 2016 eine Geldbuße über 10.000 Euro verhängt. Auch dessen weitgehend mittellosen Nachunternehmer er-

hielten Geldbußen, die allerdings entsprechend geringer ausfielen.

Anschließend wurde gegen den Auftraggeber aus Hamm ermittelt. Nach Durchsuchung der Firma und Auswertung der Beweismittel wurde die bereits genannte Geldbuße von 25.000 Euro ausgesprochen. Der verantwortliche Geschäftsführer zeigte sich einsichtig und hat an der Aufklärung des Sachverhalts mitgewirkt.

Westfalenpost Menden

PRESSESTELLE
Stadt Iserlohn

Datum: 12. DEZ. 2017

Schwarzarbeit mit Geldbuße geahndet

Fahnder überführen Handwerker

Iserlohn. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt Iserlohn hat im zu Ende gehenden Jahr noch zwei Ermittlungsverfahren wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit erfolgreich abgeschlossen.

Nach einer Anzeige wegen des Verdachts der Schwarzarbeit auf einer Baustelle im Stadtgebiet ermittelten sie gegen einen Iserlohner Handwerker. Da es konkrete Anhaltspunkte für Schwarzarbeit gab, stellte das Amtsgericht einen Durchsuchungsbeschluss aus. Die bei der Durchsuchung der Geschäftsräume sichergestellten Beweismittel ergaben, dass der Handwerker für die durchgeführten Arbeiten kein entsprechendes Gewerbe angemeldet hatte und nicht bei der Handwerkskammer eingetragen war. Das Ermittlungsverfahren wurde mit Verhängen einer Geldbuße in Höhe von 10 000 Euro rechtskräftig beendet.

Ermittlung nach Routinekontrolle

Ein mittlerweile ebenfalls rechtskräftiger Bußgeldbescheid über 25 000 Euro erging gegen eine Maler- und Trockenbaufirma aus Hamm. Erste Ermittlungen wurden bereits nach einer routinemäßigen Baustellenkontrolle in einem Iserlohner Neubaugebiet Ende Februar 2016 eingeleitet. Bei dieser Aktion wurde ein polnischer Subunternehmer kontrolliert, der mehrere Landleute ebenfalls als Nachunternehmer beauftragt hatte. Für sämtliche Betriebe fehlten damals die entsprechenden Gewerbeanmeldungen sowie die Eintragungen bei der Handwerkskammer. Gegen den Subunternehmer wurde Mitte 2016 eine Geldbuße über 10 000 Euro verhängt.

Anschließend wurde gegen den Auftraggeber aus Hamm ermittelt. Nach Durchsuchung der Firma und Auswertung der Beweismittel wurde die bereits genannte Geldbuße von 25 000 Euro ausgesprochen.

Datum: 14. DEZ. 2017

Satte Bußen wegen Schwarzarbeit

Fahnder waren bei
Handwerker erfolgreich

Iserlohn. Der Bereich Wirtschaftsdelikte der Stadt hat im zu Ende gehenden Jahr noch zwei Ermittlungsverfahren wegen gewerbe- und handwerksrechtlicher Schwarzarbeit erfolgreich abschließen können.

Nach einer Anzeige wegen des Verdachts der Schwarzarbeit auf einer Baustelle im Stadtgebiet ermittelten sie gegen einen Iserlohner Handwerker. Da es konkrete Anhaltspunkte für Schwarzarbeit gab, stellte das Amtsgericht einen Durchsuchungsbeschluss aus. Die bei der Durchsuchung der Geschäftsräume sichergestellten Beweismittel ergaben, dass der Handwerker für die durchgeführten Arbeiten kein entsprechendes Gewerbe angemeldet hatte und nicht bei der Handwerkskammer eingetragen war. Das Ermittlungsverfahren wurde mit Verhängen einer Geldbuße in Höhe von 10 000 Euro rechtskräftig beendet.

Ein mittlerweile ebenfalls rechtskräftiger Bußgeldbescheid über 25 000 Euro erging gegen eine Maler- und Trockenbaufirma aus Hamm. Erste Ermittlungen wurden bereits nach einer routinemäßigen Baustellenkontrolle in einem Iserlohner Neubaugebiet Ende Februar 2016 eingeleitet. Bei dieser Aktion wurde ein polnischer Subunternehmer kontrolliert, der mehrere Landleute ebenfalls als Nachunternehmer beauftragt hatte.

Betriebe durchsucht und Beweise sichergestellt

Für sämtliche Betriebe fehlten damals die entsprechenden Gewerbeanmeldungen sowie die Eintragungen bei der Handwerkskammer. Gegen den Subunternehmer wurde Mitte 2016 eine Geldbuße über 10 000 Euro verhängt. Auch dessen weitgehend mittellosen Nachunternehmer erhielten Geldbußen, die allerdings entsprechend geringer ausfielen.

Anschließend wurde gegen den Auftraggeber aus Hamm ermittelt. Nach Durchsuchung der Firma und Auswertung der Beweismittel wurde die bereits genannte Geldbuße von 25 000 Euro ausgesprochen. Der verantwortliche Geschäftsführer zeigte sich einsichtig und hat an der Aufklärung des Sachverhalts mitgewirkt.

Insgesamt verhängten die Rathausfahnder in diesem Jahr Geldbußen wegen Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in Höhe von mehr als einer Viertelmillion Euro, die der Stadtkasse zufließen

Rückblick auf das 20-jährige Jubiläum in der Schwarzarbeitsbekämpfung 2012

Nicht nur im Privaten, sondern vor allem auch im beruflichen Bereich stellen wir häufig erstaunt fest, wie die Zeit in Riesenschritten fortschreitet. Mit ein wenig beruflicher Nostalgie haben wir uns an das Jubiläum „**20 Jahre Schwarzarbeitsbekämpfung in Iserlohn**“ erinnert, über das u. a. im Iserlohner Kreisanzeiger entsprechend berichtet wurde (siehe nächste Seite).

Iserlohn Kreisanzeiger v. 02.03.13

„Das ist organisierte Kriminalität“

Seit 20 Jahren bekämpft die Stadt Iserlohn erfolgreich die Schwarzarbeit und stößt heutzutage bei ihren Ermittlungen teils auf bundesweite Netzwerke

Iserlohn. Auf zwei Jahrzehnte der erfolgreichen Bekämpfung von Schwarzarbeit wurde gestern Morgen im Rathaus zurückgeblickt: Seit 1993 wurden in insgesamt 878 Verfahren Bußgelder in einer Gesamthöhe von 6,2 Millionen Euro verhängt. Und vier Millionen Euro davon sind auch schon bisher tatsächlich bei der Stadt eingegangen, mit einer weiteren knappen Million wird noch gerechnet.

Allein seit 2005 sei der heimischen „gesetzestreu Wirtschaft“ durch die erwischten Schwarzarbeiter ein Umsatz von 48 Millionen Euro entgangen. „Das ist bei weitem kein Kavaliersdelikt, sondern eine enorme Wettbewerbsverzerrung, die konsequent zurückgedrängt werden muss“, unterstrich der zuständige Ressortchef Klaus-Peter Knops mit Blick auf den Wirtschaftsstandort Iserlohn. Und er machte zugleich deutlich: „Uns geht es bei der Bekämpfung nicht darum, die Oma zu bestrafen, die ihrem Nachbarn 50 Euro gibt, weil er ihr die Küche gestrichen hat. Wir stoßen heutzutage bei den Ermittlungen vielmehr auf teils bundesweite Netzwerke, das ist schon organisierte Kriminalität.“ Hinzu komme das, was überregional als das „Iserlohner Modell“ bekannt ist: die Bemühungen der Verwaltung, die ortsansässigen Schwarzarbeiter in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und der Handwerkskammer „wieder in den legalen Wirtschaftskreislauf einzugliedern“.

„Leuchtturm“ fürs Handwerk
Iserlohn ist bei der Schwarzarbeitsbekämpfung ein Leuchtturm für das südwestfälische Handwerk“, lobte der Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Südwestfalen, Meinolf Niemand, und nannte Zahlen: Von den 708 Bußgeldern, die 2011 in NRW verhängt wurden, kamen 198 aus Südwestfalen und davon allein 59 aus Iserlohn. Das sage alles über „die Intensität und großen Erfolg dieser Arbeit“ aus, die „hart und häufig unangenehm“ sei. Deswegen sei auch nicht jeder Verwaltungsmitarbeiter dafür geeignet, was bei-



Klaus-Peter Knops (v. l.), Meinolf Niemand, Bürgermeister Dr. Peter Paul Ahrens und Dirk Jedan lasen gestern interessiert in der Bilanz der Schwarzarbeitsbekämpfung des vergangenen Jahres und der letzten 20 Jahre. FOTO: TORSTEN LEHMANN

spielsweise, so der aus Arnsberg Kommende, auch die hohe Fluktuation auf der zuständigen Stelle beim Hochsauerlandkreis erkläre.

„Bei uns sind das sechs sehr engagierte Mitarbeiter“, lobte Bürgermeister Dr. Peter Paul Ahrens die Abteilung Wirtschaftsdelikte, die in der Region trotz der Erfolge übrigens immer noch die einzige sei. Und das obwohl sie eine der wenigen Abteilungen im Rathaus ist, die sich durch die Bußgelder und die Einsparungen bzw. Rückforderungen bei den Sozialleistungen quasi selbst finanziere.

Auch Dirk H. Jedan, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Märkischer Kreis, kam mit Lob und Dank ins Rathaus: „Das ist ein Best-Practice-Beispiel, das bundesweit ganz oben in den Rankings steht.“ Und seiner Meinung nach sei es „ein prädestiniertes Modell für die interkommunale Zusammenarbeit im nördlichen Märkischen Kreis“: „Denn Schwarzarbeit hört ja nicht an der Stadtgrenze auf.“ Bevor jedoch in der Hinsicht eine Kooperation mit Hemmer, Menden und Balve angedacht werden könnte, müsste laut Klaus-Peter Knops erst einmal der rechtliche Rahmen mit der Kreisverwal-

tung abgeklärt werden, da die mit Ausnahme der Städte Iserlohn und Lüdenscheid für die Verfolgung der Schwarzarbeit im Märkischen Kreis zuständig ist. Wofür übrigens, wie die Nachfrage gestern beim Kreis ergab, insgesamt 1,35 Stellenanteile von vier Mitarbeitern vorgesehen sind.

Das erstaunt mit Blick auf den größten Posten im Kreishaushalt, den Sozialetat, denn Schwarzarbeit geht oft Hand in Hand mit Sozialleistungsmissbrauch. So hat die Abteilung Wirtschaftsdelikte im Iserlohner Rathaus seit 1995 dazu insgesamt 306 Strafanzeigen ge-

die Ermittlungen in diesem Bereich entstand, bei 242 000 Euro. Neun Strafanzeigen wegen Sozialleistungsmissbrauch wurden angefertigt. Derzeit seien noch 107 Fällen offen, so der Bereichsleiter.

Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 184 neue Anzeigen und Hinweise auf Schwarzarbeit und Leistungsmissbrauch, 24 Wohnungen und Geschäftsräume wurden durchsucht. Bei der Schwarzarbeit konnten 59 Bußgeldverfahren abschließend bearbeitet werden, dabei wurden Bußgelder in Höhe von 214 000 Euro verhängt. Die meisten Verstöße gab es im Bereich der Stukkateure (27 %), gefolgt von Maurern und Betonbauern (20 %) und Kfz-Technikern (14 %). Bis zum Jahresende gingen infolge von Ratenzahlungsvereinbarungen 140 000 Euro an Bußgeldern bei der Stadtkasse ein. Zudem wurden insgesamt 19 Mal die derzeit in Iserlohn acht bordellähnlichen Betriebe und vier Wohnungen, die zur Prostitution genutzt werden, kontrolliert und dabei 80 Prostituierte (über 90 Prozent davon aus Rumänien und Bulgarien) überprüft. Gegen zehn Frauen wurden Bußgelder wegen nicht angemeldeter Gewerbe verhängt.

Anzeige

Praxis für Logopädie

logo[san]

Tel. 0 23 71/97 43 43
www.logosan.de

fertigt. Der festgestellte Schaden lag bei 3 Millionen Euro, weitere 2,3 Millionen Euro an Leistungen konnten dadurch eingespart werden. Im vergangenen Jahr lag der finanzielle Vorteil, der bei den verschiedenen, mit der Stadt kooperierenden Leistungsträgern durch

Bilanz aus 25 Jahren

Schwarzarbeitsbekämpfung

Auf einen Blick:

- | | |
|--|---|
| - Anzahl der durchgeführten Bußgeldverfahren: | 1.138 |
| - Höhe der verhängten Bußgelder: | rd. 7,8 Mio. €
(pro Jahr rd. 302.000 €) |
| - Höhe der bisher tatsächlich eingegangenen Bußgelder: | rd. 5,1 Mio. €
(Realisierungsquote rd. 65 %) |
| - Zukünftig noch fällige Ratenzahlungen: | rd. € |
| - entgangener Umsatz für die gesetzestreue Wirtschaft
seit 2005 mindestens: | rd. 69 Mio. € |

Die komplette Bilanz ist der nachfolgenden Seite zu entnehmen.

Bußgeldverfahren
wegen gewerbe- u. handwerksrechtlicher
Schwarzarbeit

Jahr:	Anzahl der Bußgeldbescheide:	Verhängte Bußgelder (Soll):	<u>Bisher eingegangene Bußgelder (Ist):</u> (Realisierungsquote: rd. 65 %)	Illegale Umsätze die der legalen Wirtschaft <u>mind.</u> entgangen sind:
1992 (Einarbeitung)	28	91.228,28	43.067,75	
1993	23	186.368,58	90.000,00	
1994	19	261.779,91	130.000,00	
1995	19	203.973,76	86.919,62	
1996	26	226.100,79	153.387,56	
1997	34	222.886,65	184.065,08	
1998	50	703.634,33	191.223,16	
1999	55	732.996,73	255.645,94	
2000	47	215.765,17	306.775,13	
2001	48	332.666,44	232.126,51	
2002	45	265.617,26	273.071,80	
2003	65	297.437,14	235.895,27	
2004	61	237.119,36	206.234,96	
2005	40	246.585,80	210.000,00	3,7 Mill.
2006	37	215.000,00	215.000,00	2,0 Mill.
2007	53	436.717,57	278.184,55	11,0 Mill.
2008	54	213.000,00	181.000,00	1,5 Mill.
2009	31	308.000,00	161.000,00	20,5 Mill.
2010	49	220.000,00	164.000,00	2,7 Mill.

2011	36	331.000,00	241.160,69	3,7 Mill.
2012	58	214.000,00	140.000,00	2,7 Mill.
2013	43	205.000,00	140.000,00	2,8 Mill.
2014	29	216.000,00	130.000,00	2,7 Mill.
2015	34	217.000,00	147.638,00	3,1 Mill.
2016	39	241.000,00	165.044,00	2,2 Mill.
2017	21	254.000,00	171.139,00	3,6 Mill.
Insgesamt:	1.138	7.839.877,77	5.113.740,03	68,6 Mill.

Bilanz aus 22 Jahren Bekämpfung des **Sozialleistungsmisbrauchs**

Auf einen Blick:

- Anzahl der Strafanzeigen: 342
- Höhe des festgestellten Schadens: rd. 3,7 Mio. €
- Höhe der Einsparungen: rd. 2,4 Mio. €
- Finanzieller Vorteil insgesamt: rd. 6,1 Mio. €
(pro Jahr rd. 277.000 €)

Die komplette Bilanz ist der nachfolgenden Seite zu entnehmen.

Bilanz Sozialleistungsmissbrauch

Jahr:	Anzahl der Strafanzeigen:	Festgestellter Schaden:	Einsparungen:	Finanzieller Vorteil (=Schaden & Einsparungen) insgesamt:
1995 (Einarbeitung)	6	45.270,42	27.609,82	72.880,24
1996	14	87.811,78	102.596,22	190.408,00
1997	16	134.747,14	164.213,67	298.960,81
1998	16	175.260,75	154.826,95	330.087,70
1999	16	126.310,93	105.567,49	231.878,42
2000	21	141.893,48	98.604,81	240.498,29
2001	19	66.358,70	212.459,89	278.818,59
2002	20	142.270,51	93.618,48	235.888,99
2003	16	285.722,81	114.233,70	399.946,51
2004	17	293.809,93	315.509,60	609.319,53
2005	26	223.851,21	148.179,46	372.030,67
2006	35	366.973,36	226.129,42	593.102,78
2007	18	204.375,85	172.880,18	377.256,03
2008	18	268.058,95	62.299,32	330.358,27
2009	15	124.900,06	53.237,40	178.137,46
2010	9	101.227,20	43.371,82	144.599,02
2011	15	95.172,16	77.892,55	173.064,71
2012	9	145.845,29	96.547,82	242.393,11
2013	18	75.471,05	19.034,44	94.505,49
2014	11	82.137,04	62.918,69	145.055,73
2015	7	93.381,33	25.700,00	93.300,00
2016	0	406.193,02	41.038,48	447.231,50
Insgesamt:	342	3.687.042,97	2.392.760,21	6.079.721,85

Aufgrund von Stellenverschiebungen infolge der Flüchtlingsaufnahme sowie einer Änderung im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz wird die freiwillige Aufgabe der Ermittlung von Sozialleistungsmissbrauch seit 2016 nicht mehr wahrgenommen.

Schlussbemerkung

Über Arbeitsmangel muss der Bereich Wirtschaftsdelikte auch im Jahr 2018 nicht klagen. Bereits jetzt liegen aus zahlreichen Ermittlungsverfahren die Voraussetzungen für die Beantragung von ca. 30 Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlüssen beim Amtsgericht Iserlohn vor.

Erneut bleibt zu hoffen, dass wir die Mehrzahl der Betroffenen nach Abschluss des Verfahrens in eine legale Zukunft am Markt begleiten können.

Abschließend bedanken wir uns erneut bei Politik und Verwaltung für den entsprechenden Rückhalt in den vergangenen 25 Jahren.

Liebe Bauherren und Kunden:



**Es gibt immer einen, der's billiger macht!
*denken Sie immer daran:
Gute Handwerksarbeit kostet gutes Geld***